Beitragsordnung des Bernburger Ruderclubs e.V. (ab 01.04.2024)

Einzelbeitrag	**Monatsbeitrag**	**Jahresbeitrag**	**Aufnahmegebühr** (einmalig)
(aktive[1]) Mitglieder ab 18 Jahre	19,00 Euro	228,00 Euro	10,00 Euro
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre	12,00 Euro	144,00 Euro	10,00 Euro
Schüler/Azubis/Studenten/Bufdis ab 18 Jahre (mit Nachweis[2])	14,00 Euro	168,00 Euro	10,00 Euro
(nicht aktive/fördernde) Mitglieder ab 18 Jahre	12,00 Euro	144,00 Euro	10,00 Euro

Familienbeiträge	**Monatsbeitrag 2. Mitglied**	**Monatsbeitrag ab 3. Mitglied**	**Jahresbeitrag**	**Aufnahmegebühr** (einmalig)
(aktive[1]) Mitglieder ab 18 Jahre	10,50 Euro		126,00 Euro	10,00 Euro
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre[4]	10,50 Euro	9,50 Euro	126,00 Euro 114,00 Euro	10,00 Euro
Schüler/Azubis/Studenten/Bufdis ab 18 Jahre (mit Nachweis[2]) Arbeitslose (1 Jahr befristet[3])	11,50 Euro		138,00 Euro	10,00 Euro
(nicht aktive/fördernde) Mitglieder ab 18 Jahre	7,50 Euro	7,50 Euro	90,00 Euro	10,00 Euro

Sonstige Vereinsgebühren:	Kaution für Spindschlüssel	10,00 Euro
	Mahngebühren	5,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zu Beginn eines jeden Quartals bei erteilter Einzugsermächtigung abgebucht. Bei Überweisungen bzw. bei Barzahlung gelten die gleichen Einzahlungstermine wie im Abbuchungsverfahren.

[1] Aktives Mitglied bedeutet, sportliche Betätigung im Bootshaus und in Sportstätten, die vom Verein zur Verfügung gestellt werden (ausgenommen ist das jährliche An- und Abrudern).

[2] Der schriftliche Nachweis für eine Beitragsminderung ist bis zum 01. März bzw. 01. September des laufenden Jahres beim Vorstand vorzulegen.

[3] Arbeitslose können eine Beitragsminderung beim Vorstand mündlich beantragen.

[4] Der Familienbeitrag für Geschwister (unter 18 Jahre) kann nur dann gewährt werden, wenn mindestens ein Elternteil gleichzeitig Mitglied ist, der Familienbeitrag für Geschwister ab 18 Jahre ist nicht möglich.

Aktive Mitglieder, die sich im Bootshaus bzw. in Ruderbooten sportlich betätigen, müssen im Jahr 10 Arbeitsstunden leisten. Mitglieder, die zu den vorgegebenen Terminen die Arbeitsstunden nicht ableisten können, haben sich mit dem Technischen Leiter zwecks Abstimmung der Ableistung in max. 3 Abschnitten in Verbindung zu setzen. Als Entschädigung für nicht erbrachte Leistungen wird zum Jahresende ein Betrag von 12,00 € pro nicht geleisteter Stunde fällig. Sollte der Betrag nicht gezahlt werden, kann das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Kündigung der Mitgliedschaft:

Satzungsgemäß ist die Mitgliedschaft im Verein bis einen Monat vor Quartalsende schriftlich zu kündigen (Beispiel: Kündigung spätestens bis zum 31.05. bei Quartalsende 30.06.)

Beitragskonto:

IBAN: DE86 8005 5500 0330 0479 81
BIC: NOLADE21SES